

Wegleitung für Bestattungen

Gemeinde Moosseedorf

Gemeindeverwaltung Schulhausstrasse 1 3302 Moosseedorf

Telefon 031 850 13 13 Telefax 031 850 13 14

gemeinde@moosseedorf.ch

www.moosseedorf.ch

Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Wir empfehlen den Angehörigen ein Bestattungsunternehmen zu beauftragen nachstehend aufgelistete Angelegenheiten im Zusammenhang mit einem Todesfall zu übernehmen. Die Bestattungsdienste kennen die Gegebenheiten in Moosseedorf und wissen genau, welche Schritte unternommen werden müssen. So ist sichergestellt, dass die Bestattung reibungslos durchgeführt wird und keine wichtigen Schritte vergessen gehen. Je nach dem, kann Ihnen auch die Spitalverwaltung behilflich sein.

Folgende Angelegenheiten im Zusammenhang mit einem Todesfall sind zu erledigen (am Besten durch ein Bestattungsunternehmen):

- eine ärztliche Todesbescheinigung einholen
- dem zuständigen Zivilstandsamt (am Sterbeort) Totenbescheinigung, Niederlassungsausweis, Familienbüchlein und allenfalls Eheschein einreichen
- das Bestattungsamt von Moosseedorf informieren und die Bestattung organisieren
- mit dem Pfarrer/der Pfarrerin Form, Inhalt und Zeitpunkt der Abdankung besprechen
- wenn erwünscht, eine Druckerei mit dem Druck von Todesanzeigen beauftragen

Hilfreiche Kontaktdaten

Bestattungsamt Moosseedorf:

Bauabteilung Moosseedorf, Schulhausstrasse 1, 3302 Moosseedorf,

Telefon: 031 850 13 13 Im Notfall: 079 522 62 10

Mail: gemeinde@moosseedorf.ch

Siegelungswesen, Testamentsaufbewahrung und -eröffnung:
 Gemeindeverwaltung Moosseedorf, Leiter Verwaltung, Peter Scholl,
 Schulhausstrasse 1, 3302 Moosseedorf,

Telefon: 031 850 13 13

Mail: gemeinde@moosseedorf.ch

Friedhofgärtner:

GEWA Gartenbau Bolligen, Kirchstrasse 31, 3065 Bolligen Telefon: 031 918 01 42, Mail: gartenbau.bolligen@gewa.ch

 Zivilstandskreis Bern-Mittelland, Laupenstrasse 18A, 3008 Bern Telefon: 031 635 42 00

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, Monika Schaniel, Moosstrasse 4, 3302 Moosseedorf,

Telefon Sekretariat: 031 859 79 35, Mail: monika.schaniel@kige.ch

- Römisch-katholische Pfarrei, Pfarreileitung, Stämpflistrasse 26, 3052 Zollikofen
 Telefon Sekretariat: 031 910 44 00, Mail: franziskus.zollikofen@kathbern.ch
- Sigristin Kirche Moosseedorf, Jacqueline Willi, Moosstrasse 4, 3302 Moosseedorf Telefon: 079 531 23 29
- Spitex Grauholz, Stützpunkt Urtenen-Schönbühl, Zentrum 30, 3322 Urtenen-Schöbnühl
 Telefon: 031 850 20 85 Mail: info@spitex-grauholz.ch
- Bestattungsamt, Predigergasse 5, 3000 Bern 7
 Telefon: 031 321 50 74 oder 031 321 50 75 / Fax 031 321 50 73
 Mail: bestattungsamt@bern.ch
- Bestattungsdienst Familie Reese GmbH, Inhaber Lorenz und Sarah Reese, Bernstrasse 101, 3053 Münchenbuchsee, Telefon: 031 869 61 61
 Mail: bestattungsdienst.reese@bluewin.ch
- Schönthal Bestattungsdienste, Bernstrasse 97, 3303 Jegenstorf
 Telefon: 031 761 02 92, Mail: info@schoenthalgmbh.ch
- Bestattungsdienst Schönbühl, Ueli Scheidegger, Sandstrasse 5, 3322 Schönbühl
 Telefon: 031 859 43 92 / Fax 031 331 34 17
- Aurora das andere Bestattungsunternehmen
 Spitalackerstrasse 53, 3013 Bern, Telefon: 031 332 44 44 / Fax: 031 332 02 54
 Bernstrasse 10, 3045 Meikirch, Telefon: 031 822 08 27 / Fax: 031 332 02 54
- AAA Bestattungen Schrag GmbH, Sägebachweg 1, 3052 Zollikofen
 Telefon: 031 911 33 75 / Fax: 031 911 53 88 / 24h-Telefon: 031 911 02 20,
 Mail: info@bestattungen-schrag.ch
- Aare Bestattungsunternehmen, Muristrasse 38, 3006 Bern Telefon 031 333 22 22 / 24h-Telefon: 079 909 09 09
- Druckereien:
 - Egli Druck AG, Mattenweg 21, 3322 Schönbühl, Tel: 031 859 06 20,
 Mail: info@eglidruck.ch
 - Papeterie Hell GmbH, Bernstrasse 105, 3052 Zollikofen
 Telefon: 031 911 28 88 / Fax: 031 911 40 35, Mail: papeterie@hell.ch

Aufbahrung

Die Verstorbenen können im Aufbahrungsraum des Friedhofs Moosseedorf aufgebahrt werden. Wenden Sie sich hierfür an das Bestattungsamt Moosseedorf. Während der Aufbahrungszeit steht der Raum den nächsten Angehörigen zur Verfügung, um Abschied zu nehmen.

Bestattungs- und Abdankungsarten in der Gemeinde Moosseedorf

- Urnenbeisetzung im Reihenurnengrab oder im Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Moosseedorf
- Erdbestattung auf dem Friedhof Moosseedorf
- Kirchliche Abdankungsfeier nach der Bestattung in der reformierten Kirche (bis 100 Personen), im Kirchgemeindehaus Moosseedorf (über 100 Personen) oder in der katholischen Kirche Zollikofen
- Abdankung vor der Kremation in der Kapelle des Krematoriums Bern oder Biel

Zeitpunkt der Bestattung

Die Beisetzung auf dem Friedhof Moosseedorf findet in der Regel von Montag bis Freitag um 11.00 Uhr oder um 14.00 Uhr statt; die Abdankung in der Kirche oder im Kirchgemeindehaus anschliessend.

Der Zeitpunkt einer Kremation in Bern oder Biel muss mit dem Bestattungsamt von Bern oder Biel besprochen werden.

Allfällige Ausnahmen sind mit der Bauabteilung zu regeln.

Information an die Bevölkerung

Die Angehörigen haben die Möglichkeit, die Bevölkerung über den Todesfall durch Aushang der Leidzirkulare in den Mitteilungskästen der Gemeinde und/oder der Kirchgemeinde zu informieren. Die Todesanzeigen sind in je 5-facher Ausfertigung der Gemeindeverwaltung und der Kirchgemeinde abzugeben.

Parkplatzregelung

Beim Friedhof steht nur eine geringe Zahl von Parkplätzen zur Verfügung. Diese werden für den Friedhofgärtner und behinderte Automobilisten freigehalten.

Es besteht die Möglichkeit, für die Trauerfeier den P+R Parkplatz beim Kirchgemeindehaus reservieren zu lassen. Je nach Schätzung über die Anzahl Autos von Teilnehmenden an der Bestattung, organisiert die Gemeinde die Verkehrsregelung und den Parkdienst durch die Feuerwehr oder den Werkhof.

Mit dem Leidzirkular ist auf die Möglichkeit des Abstellens der Fahrzeuge beim Kirchgemeindehaus hinzuweisen.

Nachlassregelung

Für Fragen der Nachlassregelung (Aufnahme des Siegelungsprotokolls, und Testamentseröffnung) können Sie sich an Peter Scholl, Leiter Verwaltung, wenden.

Grabunterhalt

Für die gesamte oder verbleibende Ruhezeit können Verträge für die Bepflanzung und den Unterhalt von Gräbern abgeschlossen werden.

Im Vertrag sind eine Frühlings- und Herbstbepflanzung, sowie der normale Unterhalt des Grabes inbegriffen.

Unterhaltsverträge können bereits zu Lebzeiten abgeschlossen werden.

Der vereinbarte Betrag wird mit dem Vertragsabschluss zur Zahlung fällig.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Bauabteilung Moosseedorf.

Kosten (für die maximale Ruhedauer von 25 Jahren):

Grabart	Kosten in CHF
Sargreihengrab	6'900.00
Urnenreihengrab	6'400.00
Kindergrab	6'400.00

Gebühren im Zusammenhang mit einem Todesfall/einer Bestattung

Kosten	Einheimische	Auswärtige
	Beträge in CHF	Beträge in CHF
Erdbestattung Grabeinfassung und Trittplatten Erwachsene Grabeinfassung und Trittplatten Kinder Grabplatz Graberstellungskosten	400.00 300.00 kostenlos 190.00 bis 300.00	500.00 400.00 1'000.00 190.00 bis 300.00
Urnenreihengrab (neu) Grabeinfassung und Trittplatten Grabplatz Graberstellungskosten	300.00 kostenlos 190.00 bis 300.00	400.00 800.00 190.00 bis 300.00
Urnenbeisetzung auf bestehendem Grab Grabplatz Graberstellungskosten	kostenlos 190.00 bis 300.00	200.00 190.00 bis 300.00
Gemeinschaftsurnengrab Graberstellungskosten	190.00 bis 300.00	190.00 bis 300.00
Inschrift auf Wunsch Buchstabe (pro Stück) Sonderzeichen (pro Stück) Montage und Transport	22.05 12.20 190.00	22.05 12.20 190.00
Sonstige Gebühren Aufbahrung Verkehrsdienst Siegelung	kostenlos 130.00 kostenlos	200.00 130.00 kostenlos

Eröffnung letztwillige Verfügung	Kosten nach	Kosten nach
(die Eröffnung kann auch durch einen Notar /	Aufwand	Aufwand
eine Notarin des Kantons Bern vorgenommen		
werden.)		
Testamentsbescheinigung	20.00	20.00
(wird häufig von einem Notar / einer Notarin bei		
der Regelung des Nachlasses verlangt)		

Unentgeltliche Bestattung

Hatte eine verstorbene Person in der Gemeinde Moosseedorf schriftenpolizeilichen Wohnsitz, so können die engsten Angehörigen (Ehegatte bzw. eingetragener Partner oder Partnerin, Kinder, Eltern) die unentgeltliche Feuerbestattung beantragen, sofern sie durch die Übernahme der entsprechenden Kosten in eine finanzielle Notlage geraten.

Die Angehörigen der verstorbenen Person haben bei der Gemeindeverwaltung bis längstens sechs Monate nach dem Todestag ein schriftliches Gesuch zu stellen und nachzuweisen, dass die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Mit dem Gesuch erteilen die Gesuchstellenden gleichzeitig die Einwilligung zur Auskunftserteilung durch die Steuerbehörden.

Unentgeltliche Bestattungen werden in der Regel nur bewilligt, wenn das steuerpflichtige Einkommen eines jeden der engsten Angehörigen weniger als CHF 50'000.00 und das Bruttovermögen (vor Schulden und weiteren Abzügen) weniger als CHF 25'000.00 beträgt. Massgebend ist die letzte rechtskräftige Veranlagung

Die Leistungen für eine unentgeltliche Bestattung umfassen:

- einen einfachen Sarg
- das Leichenhemd
- das Einsargen
- den Leichentransport innerhalb der Gemeinde oder von einem Spital oder einer anderen Institution im Amtsbezirk Bern zum Friedhof
- die Aufbahrung
- die Kremation und Bestattung auf dem Gemeinschaftsgrab
- die Urne
- die unumgänglichen administrativen Aufwendungen

Wünschen die Angehörigen andere Bestattungsarten als auf dem Gemeinschaftsgrab, fallen die Anspruchsvoraussetzungen für die unentgeltliche Bestattung dahin. Die Ausschlagung des Erbes gilt nicht als Grund für eine unentgeltliche Bestattung.

Stand: 30.09.2022